

Amtlicher Anzeiger

für Deutsch=



Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.

XIV. Jahrgang.

Daressalam, 25. Juni 1913.

Nr. 32.

Inhalt: Bekanntmachung betr. Kolonial-Eisenbahn-Verkehrsordnung. — Sperre in Kikombo. — Aufhebung der Sperre am Bubufluß.

Bekanntmachung.

Die durch Verordnung des Herrn Reichskanzlers vom 26. Februar 1913 mit Wirkung vom 1. Juli 1913 in Kraft gesetzte Kolonialeisenbahn-Verkehrsordnung (K. V. O.) ist in der Nummer 5 des Deutschen Kolonialblatts vom 1. März 1913 veröffentlicht worden.

Abdrücke der Kolonialeisenbahn-Verkehrsordnung sind außerdem soweit vorrätig, bei der Betriebsleitung der Tanganjikabahn in Daressalam und der Usambarabahn in Tanga zum Preise von 50 Heller das Stück zu haben.

Die noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen werden demnächst veröffentlicht werden.

Daressalam, den 13. Juni 1913.

Der Kaiserliche Gouverneur

Schnee.

J. Nr. 13649/13. XII.

Bekanntmachung.

Unter der Herde des Arabers Saidi Muhamadi in Kikombo, Bezirk Dodoma, ist ansteckende Lun-

genbruchstfellentzündung der Ziegen festgestellt.

Auf Grund des § 7 der Verordnung, betreffend die Bekämpfung der Tierseuchen vom 27. Febr. 1909 (A. Anz. Nr. 6/09, Kol. Bl. Nr. 8/09) ist über die Herde die Sperre gegen Ab- und Zutrieb von Ziegen verhängt worden.

Daressalam, den 23. Juni 1913.

Der Kaiserliche Gouverneur

Schnee.

J. Nr. 14843/13. V. B.

Bekanntmachung.

Die gemäß Bekanntmachung vom 16. April 1913 (A. Anz. Nr. 20/13) über das Gebiet des Jumben Ali am Bubufuß (Bezirk Kondoa-Irangi) wegen Milzbrand verhängte Sperre ist aufgehoben worden.

Daressalam, den 18. Juni 1913.

Der Kaiserliche Gouverneur

Schnee.

J. Nr. 14353/13. V. B.